

# Moss-Bibeben

empfehlen  
H. Wieser a. Bahnhof.

**Weisse Gänsefedern,**  
doppelt gereinigt, anerkannte Qualitäten, per Pund M 2.50, 3. - u. 3.50.  
empfiehlt  
**Carl Fischer**  
Schw. Gmünd

**Blumen von Verstorbenen**  
und Kranzkränze  
werden schön und billig in Glas-  
kästchen oder Glasglocken gemacht  
bei **Fr. Leuz, Dreher, Vorstadt.**

Das Beste - Wirksamste  
gegen Mücken, Wanzen, Fliegen, Käfer, Ameisen, Blattläuse, Wolltau etc. ist das  
beim Reichsapfel in Berlin geschöpfte  
**Murmeln**  
Solches ist nur in  
Glasen zu  
haben zu 30 S.,  
60 S., 1 M.,  
2 M. und 4 M.  
Thurmeln-Spritzen  
sind zu 35 S. oder 50 S.  
die einzig praktischen,  
mit größter Wirksamkeit,  
das „Murmeln“ in die entlegen-  
sten Ritze, Winkel, u. d. d. d.  
bedeutend an Thurmeln-Pulver sparen.  
„Murmeln“ ist stets vorräthig in  
**Schorndorf bei S. Wieser;**  
in Lorch bei **W. Durr.**

Bei so sehr günstig eingetretener  
Witterung empfehle zur Saat:  
**Lein & Rheinhasseln**  
sowie ewigen und breiten  
**Kleesamen,**  
**Sahmais und Saatwiden.**  
Chr. Biegler.

Winterbach.  
**Eine neuweilke Gais**  
verkauft **D. Hess.**

Reichenbach a. Filz.  
**Ein Jungschmied**  
findet sofort dauernde Beschäftigung  
bei **Geitl. Kautter, Schmied.**  
Einen ordentlichen kräftigen  
**Jungen**  
nimmt unter günstigen Bedingungen  
in die Lehre. **D. Bigger.**

**Weisse Seife,**  
4 Pfd. 1 M.,  
empfiehlt **Carl Fischer.**

Eine schöne freundliche  
**Wohnung**  
mit 3 - 4 Zimmern, Wasserleitung,  
etc. sowie eine kleinere mit 2 Zim-  
mern hat an eine ordentliche Familie  
zu vermieten. Wer, sagt d. Red.

**Gottesdienste**  
der **West. Methodisten Gemeinde.**  
Donnerstag, 14. Mai, Himmelfahrt.  
Vormittags 9 Uhr  
Herr Prediger **Fellmann.**  
Abends 8 Uhr Herr **Eisenbraun.**

# Gesang-Verein Weiler.

Der Verein begehrt seine

## Fahnenweihe

verbunden mit dem IV. Gausängerfest des Mittleren Remsgau-  
sängerverbandes und Preisgesang am  
**Sonntag den 17. Mai**  
im Traubengarten.

Hierzu ist jedermann freundschaftlich eingeladen.  
**Der Festauschuß.**

Entree 20 Pfennig.

### Programm.

1. Morgens 6 Uhr Tagwache.
2. Von 10 Uhr ab Empfang der fremden Gäste.
3. Mittags 1/2 Uhr Aufstellung des Festzugs. Hierauf Zug durch den Ort nach dem Festplatz.
4. Festrede.
5. Enthüllung der Fahne.
6. Preisgesang.
7. Gefällige Unterhaltung und Preisverteilung.
8. Abends 8 Uhr Unterhaltung in der „Traube.“

## Anträge

für die bekannte

**Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft**

nimmt entgegen

**Carl Fr. Maier am Thor.**

## In schönster Auswahl sind eingetroffen

Sommerkleiderstoffe, weisse und farbige  
**Wollmousseline,** Tischtücher,  
**Biz und Cretonne,** Servietten,  
**Blandruck,** Handtücher,  
**Bettzeug,** Taschentücher,  
**Schurzzeug,** Vorhangstoffe,

**fertige Hemden und Schürzen,**  
und empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**Eugen Hees, Hauptstr.**

**Alle neuesten erprobten und bewährten Mittel zum gründlichen  
Reinmachen der Wohnungen, Anstreichen und Wischen der  
Fußböden, Waschen, Erömen und Bügeln der Gardinen,  
Wäbel-Politur-Pomade, Putzmittel für Metall und Glas, Fenster-  
leder, flüssigen Kitt, Ofenglanz u. s. w. hält stets auf Lager.  
Friedr. Bühler bei der Kirche.**

**Die Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft von 1832**  
versichert Feuerschäden gegen Hagelchaden zu festen Prämien, also ohne die  
Verpflichtung zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten,  
falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden  
Jahres nicht ausreicht, denn in solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust  
aus ihrem Grundkapital.

Die Prämien sind **billig**, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger  
Versicherungsnahme **Ermäßigungen** derselben durch Rabatt ein.  
Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung  
voll ausgezahlt.  
Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich: **Chr. Schmid**, am Ohlen-  
berg in Schorndorf; **G. Michel**, Gem.-Pfleger in Nilsberg; **Chr. Heß**, Gem.-Pfleger  
in Untermansweiler; **Chr. Noos**, Postbote a. D. in Fegenlohe; **G. Th. Wauerle**, Kfm.  
in Winterbach; **W. Heunert**, Kfm. in Winterbach.

Ein noch gut erhaltenes  
**Fahrad (Pneumatic)** **500 Mark**  
hat gegen gesetzliche Sicherheit sofort  
auszuliefern.  
**Immanuel Weil, Gerber.** Wer, sagt die Redaktion.

Veteranen - Verein



Nächsten Sonntag den 17. Mai  
bei günstiger Witterung beabsichtigt  
der Verein, den Kameraden des  
Kriegervereins Ruderberg einen  
Besuch abzustatten. Der Abmarsch  
vom Rathaus erfolgt präzis 12 Uhr.  
Sämtliche Kameraden mit Familie  
sind hiezu freundschaftlich eingeladen.  
**Der Ausschuss.**

## Mark 45.-

kostet die beste, hocharmige

## Mäh-Maschine

Fußbetrieb mit Kasten, allen  
Neuerungen ausgestattet, geräusch-  
losen Gang, aus bestem Material.  
**Fünf Jahre Garantie.**  
**Vierzehn Tage Probezeit.**

**Nürnbergischer Mähmaschinen-**  
**Fabrik**

**W. Worch**  
am Pflarrer, Rothenburgerstraße  
Nr. 9.

## Achtung!

**Mähmaschinen à 45 Mk.**  
werden zu den gleichen Bedingungen  
wie von Nürnberg geliefert von  
**Fr. Schausler.**

2 unmobilierte heizbare  
**Zimmer**  
einzeln oder zusammen sofort zu ver-  
mieten. Eisernes Kreuz 1. Stock.

**Backskins**  
Garantiert reine Schaf-  
wolle und echtfarbig  
zu dauerhaften, strapazierbaren  
Anzügen in  
4 1/2 cm. Breite per Meter à 5 Mark.  
**Emil Rudolph**  
Schwäb. Gmünd.

## Ein sommerliches freundliches Logis

mit 4 Zimmern und Zugehör samt  
Gartenanteil ist auf 1. Juli oder  
Jahobi zu vermieten.  
Näheres die Redaktion.

**Kirchenchor:**  
Singtunde heute (Mittwoch 13. Mai)  
stund am Freitag.

## Gottesdienste.

**Evangelische Kirche.**  
An Fest der Himmelfahrt Christi  
(14. Mai) 1896.  
Vorm. 9 Uhr Predigt.  
Herr **Defan Hoffmann.**  
10 Uhr Kinder Gottesdienst  
Herr **Defan Hoffmann.**  
Nachm. 2 Uhr Predigt  
Herr **Stadtpfarrer Schott.**  
**Katholische Kirche.**  
Herr **Kaplan Kirchner.**

Nr. 74.

61. Jahrgang.



Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich  
1 M 10 S., durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

**Samstag den 16. Mai 1896.**

Inserationspreis: eine 4spaltige Zeile oder  
deren Raum 10 S., Neilsameiten 20 S.,  
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Auflage 1950.

### Politik.

**Verfügung der Ministerien der Aus-  
wärtigen Angelegenheiten, Abteilung für  
die Verkehrsangelegenheiten, des Innern und  
der Finanzen, betreffend Vorschriften zur  
Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen  
über die Hegezeit des Wildes.** Vom  
20. März 1891.

Zu Vollziehung der R. Verordnung, be-  
treffend die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli  
1886 (Reg. Blatt Seite 315) wird zur Sicher-  
ung der Einhaltung der in § 1 derselben für  
die Schonung des Wildes getroffenen Verbote  
unter Bezugnahme auf Artikel 39 Ziffer 1 des  
Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871  
(Reg. Bl. S. 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Ar-  
ten, welche nach § 1 der R. Verordnung vom  
30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,\*) be-  
fördert oder verendet, in Orte einführt, feilbietet  
oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu be-  
obachten: a) Allen Sendungen von Rot-, Dam-  
und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit  
Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt  
werden darf, als bei Verendung in zerlegtem  
Zustande (in einzelnen Teilen) ein der Namen  
und Wohnort des Abenders oder des Verkäufers,  
den Tag der Erlegung und das Geschlecht  
des Wildes enthaltender Schein beizugeben.  
b) Bei Verendung von Wild, welches einer  
der übrigen in § 1 der R. Verordnung vom  
30. Juli 1886 unter A und B genannten Ar-  
ten angehört, genügt neben Wohnort des Ab-  
enders die Angabe von Art und Stückzahl des Wil-  
des auf dem auch hier beizugebenden Schein. c)  
Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen  
so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann  
mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn  
das Geweih oder Gehörn abgenommen worden  
ist. Wer solches Wild ohne Geweih, bezw.  
Gehörn zum Verkauf oder zur Verendung  
bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß  
das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit  
der Eisenbahn wird insbesontere noch folgendes  
bestimmt: a) bei Aufgabe als Eil- oder Fracht-  
stück, gut sind die in § 1 a und b verlangten  
Angaben soweit sie nicht ohnehin schon im  
Frachtbriefe enthalten sind, in letzterem in Spalte  
„Erklärung wegen der etwaigen Zoll- und steuer-  
amtlichen Behandlung“ beizufügen; b) bei Auf-  
gabe als Reisegepäck und Expreßgut ist der  
Schein mit den verlangten Angaben der Ge-  
päckaufnahmestellen zum Anschluß an die Be-  
gleitpapiere (Gepäckkarte, Expreßkarte) zu über-  
geben.

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch  
die Post ist der in § 1 a und b vorgeschrie-  
bene Schein, a) soweit Begleitadressen zur Ver-  
wendung kommen, an diesen zu befestigen;  
b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg. innerhalb  
Württembergs ohne Begleitadressen verpackt  
werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Vorzeigung zur Ein-  
lieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften  
nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme  
\*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher  
Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf ge-  
bracht oder angefaßt werden darf, ist durch die angeführte  
Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgen-  
der Weise festgesetzt:

und Beförderung der Sendung mit der Eisen-  
bahn und Post nicht statt.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden  
nur auf die in Württemberg zur Ablieferung  
kommenden, somit nicht auch auf die im direkten  
Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg  
oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten  
über die württembergischen Grenzen ein-  
tretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt am  
1. Mai 1891 in Wirksamkeit.  
Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. **Schmid, Kerner.**

A. Beim Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehgeissen auf die Zeit vom 1. Dez. bis 14. Oktober,
- 5) für Wildschäfer und Damstige, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Birchhühner auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
  - 2) für Auer- und Birchhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
  - 3) für Feld- und Gafelhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dez. bis 31. Aug.,
  - 4) für Fasanenbühnen vom 1. Februar bis 23. August,
  - 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
  - 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
  - 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
  - 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli
- je einschließlich der genannten Tage.  
Vorstehende Verfügung wird mit dem An-  
fügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß  
die Nichtbefolgung dieser Vorschriften der Straf-  
androhung des Art. 39 Ziff. 1 des Landes-  
polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871  
unterworfen ist.

Schorndorf, den 15. Mai 1896.  
**R. Oberant. Lebküchner.**

### Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 10. Mai. 87. Sitzung der  
Kammer der Abgeordneten.  
Beginn 3 1/2 Uhr. Am Ministertisch: v.  
Sarwey mit Reg.-Rat Habermaas.  
Die Tribünen sind dicht besetzt, meistens  
von Synodalen und evang. Geistlichen. Beratung  
der Berichte der staatsrechtlichen Kommission  
zu dem Religionsverfallengesetz.  
Der Antrag der Kommissionmehrheit lautet:  
den Art. 1 des Entwurfs dahin abzuän-

dern: „Die Art. 5 Abs. 4 und 5 und Art. 6  
des kirchlichen Gesetzes werden genehmigt.“

Die Kommissionmehrheit dagegen bean-  
tragt: dem Art. 1 des Entw. unverändert zu-  
zustimmen.

Berichterst. der Mehrheit R. Hausmann:  
Unsere Verfassung enthalte durchaus keine Vor-  
schriften über die künftige Neugestaltung der  
Verhältnisse im gegebenen Falle. Wir sind  
also staatsrechtlich durchaus frei. Der zwangs-  
weise Eid, der den Mitgliedern des Kirchenre-  
giments auferlegt werden soll, kann nach allge-  
meiner Ansicht von den Staatsbeamten nicht  
verlangt werden. Sollte der staatliche Entw.  
durch Ablehnung des wichtigsten Teiles eine  
grundfällige Abänderung erleiden, so soll die  
Reg. das Recht haben, die Sache nochmals vor  
die Synode zu bringen. Es ist das erste mal,  
daß man Staatsmänner mit kirchlichen Vertretern  
verbinden will. Die Gottesverehrung gehöre  
nicht in den Rahmen der Aufgaben der Staats-  
beamten. In der Absicht, die Staatsbeamten  
auch zu kirchlichen Beamten zu machen, liege  
die Gefahr, daß man bei der Anstellung nicht  
allein die Tüchtigkeit maßgebend sein läßt, son-  
dern Rücksicht nimmt auf ihre kirchliche Gesinnung.  
Es verstoße gegen das Prinzip der Ge-  
wissensfreiheit, von den betr. Beamten den kirch-  
lichen Eid zu verlangen. Weiter wendet sich  
Kedner gegen die Ausgestaltung des kirchlichen  
Amtes als Nebenamt. Der Geh.-Rat habe nicht  
nur alle Staatsgesetze, sondern auch alle Nor-  
men, die sich auf die Verhältnisse des Staats  
zu den Kirchen beziehen, zu begutachten. Und  
jetzt will man die Mitglieder des Geh.-Rats  
auch noch ex officio in das evangelische Kir-  
chenregiment versetzen. Der Kultminister soll  
dem Kirchenregiment, wenn er evangelisch ist,  
angehören und andererseits die Staatshoheit  
gegenüber den Kirchen ausdrücklich erhalten. In  
der Hereinziehung der Minister in die Kirchen-  
regierung steht S. eine Verletzung der Parität.  
Was man vom Landtag seitens der Minder-  
heit verlangt, ist, daß er Dingen zustimmen  
soll, die staatsrechtlich nicht zu verantworten  
sind. Das Verlangen, daß die kirchl. Reg. im  
Augenblicke des eingetretenen Thronwechsels  
konstituiert sein soll, sei getragen von unklaren  
Beängstigungen. Auch ein kath. König werde  
Staatsklugheit genug besitzen und keine Ge-  
fahren für die evang. Kirche herbeiführen.

v. Schab als Vertreter der Minderheit  
belehrt zuerst wie bei der größeren Entwick-  
lung der Autonomie der evangelischen Kirche der  
Wunsch laut wurde, sie mit gewissen Garan-  
tien zu umgeben, für den Fall, wenn der König  
einer andern als der evangelischen Konfession  
zugehört ist. Hätte es sich im vorliegenden  
Fall um Ansprüche der katholischen Kirche ge-  
handelt, so würde niemand widersprechen. Würde  
das geschehen, so ginge ein Schrei der Entrüstung  
durch das ganze Land. Wir Evangelischen  
sind natürlich schon an die Zurückziehung ge-  
wöhnt, wenn es sich um unsere kirchlichen In-  
teressen handelt. Es könne sich um keine Ver-  
fassungsberührung handeln, wenn man einen  
Minister oder Geh.-Rat zur Annahme emer-  
Stelle im Kirchenregiment veranlasse. In  
Sachsen habe sich die von der Minderheit an-

gestrebte Einrichtung gut bewährt. Man schütet ein wahres Füllhorn staatsrechtlicher Bedenken über uns aus und doch könne man nicht erwarten, daß der Ministerpräsident v. Wittnacht so leichtsinnig seinen Namen unter ein Gesetz schreibt. Redner betont dann schließlich noch, daß der Staat für die katholische Kirche schon mehr ausgegeben als sie selbst nach ihrem Vermögen je zu leisten im Stande gewesen wäre. Ohne das Zustandekommen dieses Gesetzes befindet sich die evangelische Kirche in einem schutz- und wehrlosen Zustande, wenn

zwei Augen sich schließen würden — was Gott noch lange verhüten möge. Morgen Fortsetzung.

**Schorndorf.** Am gestrigen Familien-Ausflug des Liedertanzes und Gewerbe-Vereins nach Adelberg war die Beteiligung eine zahlreiche. Zunächst wurde dem Kloster ein Besuch gemacht und in der Kirche ein Lied gesungen. Nach kurzer Restauration im „Rößle“ ging es in das Gasthaus zum Lamm, das die Beteiligten in dem großen Saale nicht zu fassen vermochte. Vom Gewerbevereinsvorstand wurde in

einer Rede die Harmonie der beiden Vereine gepriesen und dem Ausflugsort Adelberg, das durch seinen Herrn Distriktsleiter vertreten war, ein Hoch gebracht. Herr Fabr. Knäbler spendete den vielen anwesenden Damen für die große Leistung durch diese Tour sein Lob durch ein Hoch auf dieselben.

Um sechs Uhr wurde der Rückweg — in allem vollbefriedigt — angetreten und von Manchen noch Oberberken heimgeführt.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Böcker. G. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

**Bekanntmachungen.**

**Revier Adelberg. Sandbruch-Verpachtung.**

Am Donnerstag den 21. Mai, vormittags 8 Uhr wird auf der Revieramtskanzlei die Gewinnung des Sandes von dem Abraum der 3 Feinsteinbrüche am Buchschträschen auf 1 Jahr verpachtet.

**Revier Hohengehren. Beugholz-Verkauf.**



Am Freitag den 22. Mai, nachmittags 4 Uhr auf dem Engelberg aus dem Staatswald Weiher, Eingemachter Wald, Obere Gläberhalde: 138 Nm. buchene Prügel und 2 Nadelholz-Anbruch. Nähere Auskunft durch Forstwart Gerslauer in Manolzweiler und Aumärter in Winterbach.

**Revier Hohengehren. Reisig-Verkauf.**

Am Dienstag den 19. Mai, vormittags 10 Uhr im „Lamm“ in Schnaitz aus dem Staatswald Wanne und Ob. Buchhalde: 44 Loose Reinigungsmaterial. Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 7 Uhr auf dem Ronbachthalweg an Abt. Wanne, 7/9 Uhr auf dem Postweg an Abt. Ob. Buchhalde.

**Revier Hohengehren. Reisig-Verkauf.**

Am Mittwoch den 20. Mai, nachmittags 4 Uhr aus dem Staatswald Birenbach 51 Loose gemischtes Reisig (meist Laubholz); aus Finternwäldle 2 Nm. Eichen- (Rüsterholz), 2 Nm. Laubholz-Anbruch. Zusammenkunft zum Verkauf nachmittags 4 Uhr auf der alten Schlichter Steige an der Kaiserreide, zum Vorzeigen ebendasselbst nachmittags 1/2 3 Uhr.

**Schorndorf. Der Hungerbühlweg**

kann wegen dieser Auffüllung 8 Tage lang nicht befahren werden. Den 15. Mai 1896. Stadtschultheißenamt. Friz.

**Schorndorf. Hagelversicherung.**

Die Gutsbesitzer werden dringend aufgefordert, auch heuer ihre Felderzeugnisse gegen Hagelschaden zu versichern. Die Policegebühren werden von der Stadtpflege bezahlt. Stadtschultheißenamt. Friz.

**Steuer-Einzug und Quartier-Abrechnung**

Montag den 18. Mai er., von vormittags 7 1/2 Uhr an auf dem Rathhaus (Stadtpflegezimmer). Die Quartierbilletts sind mitzubringen, da nur gegen Rückgabe derselben Entschädigung bezahlt wird. An die Steuerpflichtigen ergeht die Aufforderung, ihre restlichen Steuerschuldigkeiten einschließlich der landwirtschaftl. Unfallsversicherungsgebühr pro 1. April 1895/96 nunmehr vollständig zu entrichten, bzw. mit der Stadtpflege abzurechnen. Frisch, Stadtpfleger.

**MAGGI'S** Suppenwürze, ebenso Maggi's Bouillon-Kapseln zu 12 und zu 8 Stk., mit welchen augenblicklich eine vorzügliche, fertige Fleischbrühe hergestellt werden kann, sind frisch eingetroffen bei Carl Schäfer. Die Original-Fläschchen von 65 & werden zu 45 & und diejenigen à M. 1.10 zu 70 & mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Am Montag den 18. ds. Mts., morgens 7 Uhr kommt im „Stern“ hier im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf: 1 eis. Moßpresse samt Obstmühle und etwa 80 Str. Futter. Gerichtsvollzieher Moser.

**Evangelischer Arbeiterverein.** Sonntag den 17. Mai Familienausflug nach Adelberg. Sammlung um 1 Uhr am Mädchenschulhaus. Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Bei schlechter Witterung ist Versammlung im Lokal um 6 Uhr. Der Vorstand.

Schorndorf, den 16. Mai 1896.

**Trauer-Anzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich tiefbetrubt die traurige Mitteilung, daß mein lieber Gatte **Bernhardt Georg Dreyler, Schuhmann,** am Himmelfahrtsfest abends 6 Uhr nach nur zweitägiger Krankheit an Lungenentzündung im Alter von 38 Jahren gestorben ist.

Um stille Teilnahme bittet die trauernde Witwe **Amalie Dreyler geb. Schüle** mit ihren 2 Kindern.

Beerdigung findet Sonntag nachmittags um 2 1/2 Uhr statt.



**Corinthen und Zibeben** in verschiedenen Sorten, empfiehlt in feiner Ware zu billigsten Preisen **W. Lindauer, Geradstetten.**

**Ia. vollstättigen Emmenthaler, Tyroler Rahmkäse, ächten Glarner und bayerischen Kräuterkäse, reifen Limburger** empfiehlt **H. Moser am Bahnhof.**

**Jureste, Hemden u. Strickgarne** in schöner Auswahl billigt bei **G. Veil i. d. Vorstadt.**

**Ein hochträcht. Mutterschwein** verkauft **Väcker Junginger, Vorstadt.**

**2000 Mark** Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Versicherung auszuliefern. Wo, sagt die Red.

**Holländ. Unibestrossen** und seit 1880 bewährt! 10 Rfd. lose im Beutel 100 & M. **B. Becker in Selen a. S.**

**Grosse Auswahl Caffee, blau & gelb, Caffee, roh und gebrannt** **sämtliche Zucker billigst, Reis bei mehr Abnahme äusserst billig,** **Carl Schäfer, am Markt.** empfiehlt

**Ueber den Markt! Ausverkauf!**

Wegen vollständiger Aufgabe des Artikels verkaufe ich so lange Vorrat, eine große Partie **Knöpfe, Faden, Seide, Lizen, Band 2c. 2c., ferner Kragen, Kravatten & Manschetten** zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen und erlaube ich mir, auf diese günstige Kaufsgelegenheit ganz besonders aufmerksam zu machen.

**Fr. Speidel.**

**Anträge**

für die bekannte **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** nimmt entgegen **Carl Fr. Maier am Thor.**

**Touristen-Hemden, Normal- und Reformhemden, Neuheiten in Cravatten, Kragen und Manschetten** empfiehlt in reichhaltiger Auswahl äußerst billig **Karl Kraß, neue Straße.**

**Strohüte** in den neuesten Formen und allen Preislagen empfiehlt billigst **Gustav Felger.**

Weiler, den 14. Mai 1896.

**Trauer-Anzeige.**

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin **Katharine Kolb, Traubenvirts Gattin** nach längerem Leiden heute nacht 12 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Teilnahme bitten **die trauernden Hinterbliebenen.** Wir bitten, dieses statt besonderer Anzeige entgegennehmen zu wollen. Beerdigung Samstag mittag 1/2 2 Uhr.

**Brantfränze** in reichhaltigster Auswahl **Karl Kraß, Neue Straße.**

**Wost-Zibeben & Rosinen** empfiehlt infolge günstigen Einkaufs und Waggonbezugs billiger als jede auswärtige Konkurrenz. **Carl Schäfer am Marktplatz.**

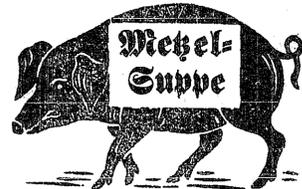


**Herrn- & Knaben-Garderobe-Geschäft.**

**fertige Herren- und Knabenkleider!** Wegen vorgerückter Saison um rasch zu räumen verkaufe zu jedem annehmbaren Preis **sämtliche fertigen Kleider** für Herren, Burschen und Knaben, **Kinderranzüge, reizende Neuheiten,** in bekannt größter Auswahl. Ferner empfehle ich **sämtliche Neuheiten in Stoffen** zur Anfertigung nach Maß in dem bekannten Kleidermagazin von **Ernst Schwandner, Neue Straße.** Ueber den Markt im Laden

**Ausverkauf** wegen Aufgabe des Artikels **Schuhwaren aller Art,** für Kinder und Erwachsene; ferner **Knopf-, Schnür-, Faden- und Zug-Stiefelschäfte** zu jedem annehmbaren Preis bei **W. Lindauer, Geradstetten.**

**Schöne schwarze Landjacken** sind wieder eingetroffen. **Anna Kohler.**



bei ausgezeichnetem hellem und dunklem Lagerbier.

Fezer & Anker.

### Strohüte

schon von 20 J an empfiehlt M. Gausler, Kürschners Witwe.

### Arbeiter und Arbeiterinnen

werden gesucht und finden dauernde Beschäftigung.

Knopfabrik.

### Sanflamen

zur Saat empfiehlt Christian Bauerle.

In schöner Auswahl sind vorrätig:

### Divan,

in Samettisch u. Fantastischbes. Sopha, Bettröste, dreiteil. Wollmatrizen, Lehnsessel, Gartensessel, in jede Lage verstellbar, zu sehr billigen Preisen

H. Stein.

2 gebr. Sopha verkauft billig Obiger.

### Alle Sorten kräftige Sommerblumen

sowie Sommerlepkoyen empfiehlt W. Mächten, Handelsgärtner.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem so plötzlichen Hinscheiden unsrer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, besonders auch für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte spricht im Namen der Hinterbliebenen den herzlichsten Dank aus.

Der Sohn

Gottlieb Eisebrand Bäcker. Weiler, den 15. Mai 1896.

### Mädchengesuch.

Ein fleißiges, kräftiges Mädchen für Haus- und Feldarbeit wird auf Satobi gesucht.

Frau Arnold, Dampfziegelei.

### Eine kleine Wohnung

hat bis Satobi zu vermieten Eugen Heef.

Einen eleganten

### Dauerbrand-Ofen

hat auf 1. Juli umzugs halber billig zu verkaufen Dr. Layer.

Billigste Preise! Große Auswahl! Aussteuer-Artikel.

**Ernst Kiess,** Marktplatz Schorndorf.

Großes Ellenwarenlager.

Neuheiten in Jaquets, Capes, Kragen schwarz und farbig am Lager.

Neuheiten in Feiljahrs- u. Sommer-Stoffen sind in großer Auswahl eingetroffen.

Feine und Buzkin. Fertige Betten!

Statt jeder besonderen Anzeige:

Eugenie Schmidt  
Nathanael Müller  
Verlobte.  
Schorndorf. Stuttgart.  
Mai 1896.

**Ausstellung** für Elektrotechnik und Kunstgewerbe **STUTTGART.**

Eröffnung 6. Juni, Schluss Ende September 1896.  
Verkauf von Plakaten und Katalogen durch das Bureau.

**Stroh-Hüte** in den neuesten Façon und grösster Auswahl, bei ausnahmsweis billig gestellten Preisen empfiehlt **Fr. Speidel.**

**Consumverein Schorndorf.** Heute abend 1/8 Uhr **General-Versammlung** in Schöbel's Restauration (Saal). NB. Die Auszahlung der Dividende erfolgt morgen Sonntag den 17. Mai, von 1-4 Uhr im Consumhause.

**Die schönste und größte Auswahl** in **Brautkränzen** bei **Frau Lenz, Blumengeschäft** Vorstadt.

**Dr. Layer** ist auf etliche Tage verreist.

**Bäcksteinkäse,** ganz reif, per Pfd. 35 ¢, halb reif, per Pfd. 32 ¢. **Carl Schäfer am Markt.**

**Most-Bibeben** empfiehlt **H. Moser a. Bahnhof.**

**Neuheiten in Resten** von **Wollmousseline, Kleider-Ziz, Crettonne, Blaudruck, Baumwollflanell** in hübscher Auswahl, sehr billig bei **A. F. Widmann.**

**Bruteier** von meinen bekannten **Minorca-Hühnern,** beste Eierleger giebt ab **Karl Kraiß.**

Deutelsbach. **Strohüte** in den neuesten Façon in bekannt großer Auswahl empfiehlt billigst **Wils. Sätner, Sekler.**

**Kräftige Blumenpflanzen,** (Sommerflor), **Sellerie, Majoran & Schwiebel** empfiehlt **Gärtner Mäfer.** Einen gut erhaltenen **Brunnen** hat billig zu verkaufen der Obige.

Letzten Mittwoch abend kam in Geradstetten ein **Rottweiler Schafhund,** schwarz mit gelben Abzeichen abhanden. Vor Ankauf wird gewarnt. **K. Moser, G. W.**

**Kinderwagen, Kinderstühle,** hoch und nieder verstellbar empfiehlt in großer Auswahl **H. Stein.**

**Gottesdienste.** **Evangelische Kirche.** Am Sonntag Gaudi, (17. Mai). Vorm. 9 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Schott. 10 Uhr Kindergottesdienst. Herr Stadtpfarrer Schott. Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Zögler). Herr Stadtpfarrer Schott.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 ¢, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 ¢.

Montag den 18. Mai 1896.

Insertionspreis: eine 4spaltige Zeile oder deren Raum 10 ¢, Neckarsseiten 20 ¢. Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1650.

**Ankündigung.**  
**Bekanntmachung der K. Zentralfstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Molkelehrkurses in Gerabronn.**

Mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern wird an der Molkelehrsule zu Gerabronn ein sechstägiger Unterrichtskurs für Frauen und Mädchen abgehalten werden, in welchem die Teilnehmerinnen eine theoretisch praktische Anleitung zur Gewinnung der Milch und zur Verwertung derselben mittelst der für die Haushaltung und den Handbetrieb der Molkelei vornehmlich in Betracht kommenden Verfahren erhalten sollen.

Der Unterricht in diesem Kurs ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmerinnen an demselben verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des den Kurs leitenden Molkelehrinstructors und seiner Frau zu verrichten; auch haben sie für Wohnung und Kost während ihres Aufenthalts in Gerabronn selbst zu sorgen.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes sechzehntes Lebensjahr, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse; und guter Leumund.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag den 1. Juni ds. Js. festgesetzt. Da jedoch zu einem Kurs nur sechs Teilnehmerinnen zugelassen werden können, so behält sich die Zentralfstelle vor, je nach Bedürfnis im Lauf der folgenden Wochen noch weitere Kurse zu veranstalten und die sich Anmelbenden nach ihrem Ermessen in die einzelnen Kurse einzuweisen.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind mit einem schultheißenamtlichen Zeugnis über die Erfüllung der obengenannten Bedingungen spätestens bis zum 21. Mai d. Js. an das „Sekretariat der K. Zentralfstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzuliefern.

Stuttgart, den 5. Mai 1896.  
K. Zentralfstelle für die Landwirtschaft.  
v. D. W.

**Württembergischer Landtag.**  
Stuttgart, 11. Mai. 81. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.  
Beginn 9 1/2 Uhr. Am Ministertisch: v. Sarwey mit Reg. Rat Habermaas. Fortsetzung der Beratung des Ges.-Entw. betr. die Religionsreversalien.

Kultminister v. Sarwey wendet sich gegen den vom K. Hauptmann vertretenen Standpunkt der Mehrheit der Comm. Gerade bei dem Entwurf vorgeschriebenen Zugehörigkeit der Minister zum Kirchenregiment legen viele evang. Kreise eine entscheidende Bedeutung bei. In der öffentlichen Meinung habe man es lange Zeit als selbstverständlich und unausweichlich angesehen, die Minister in die evang. Kirchenregierung zu berufen, bis der Abg. Probst im ständischen Ausschuss seinen bekannten Widerspruch erhob. Wenn der Mehrheitsbericht die Ansicht ausspreche, jene Berufung bedeute eine Abtretung der Autorität des Staats an die Kirche, so handelt es sich vielmehr um einen Gewinn der

staatlichen Autorität. Auch stehe die Berufung keineswegs im Widerspruch mit den Grundfäden der Parität. Durch sie sei vielmehr Gewähr gegeben, daß die Geschäfte des höchsten Kirchenamts in zweckmäßiger Weise geleitet werden. Dafür biete die Vorbildung der G. H. Räte die nötige Garantie. Weiter bestreitet der Minister den von der Mehrheit aufgestellten Grundfäden, daß der Entw. unvereinbar sei mit dem Grundfäden der Autonomie der Kirche. Der Vorgang in Sachsen beweist, daß es durchaus nicht mit den Grundfäden einer ordentlichen Staatsverwaltung unvereinbar ist, wenn die Minister der Kirchenregierung angehören. Der Minister fähig dann weiter, es sei in Abrede zu ziehen, daß durch den Reg. Vorschlag Staatliches und Kirchliches vermischet werden. Wenn man als Grundfäden die Trennung von Staat und Kirche aufstellt, so stehe der Entw. allerdings mit diesem Grundfäden im direkten Widerspruch. Ein solches Verhältnis bestehe wohl nur in Nordamerika, aber ein solches wolle auch der Abg. Hauptmann nicht herbeiführen. Schließlich verweigert sich der Minister gegen die Auffassung, als ob er mit seiner Erklärung von 9. Juli v. J. den Ges. Entw. aufgegeben habe. Das Recht der evang. Kirche ist so zweifellos, daß es zu seiner Verwirklichung gelangen muß und zwar in nicht zu ferner Zeit. Durch Annahme des Entw. werden die zur Förderung des konfessionellen Friedens beitragen. (Beifall.)

Dr. Kiene: Wir verlangen für die Kirche und den Staat eine Organisation, beide sollen bei ihrem Zusammenwirken in ihrem Gebiet vollständig sein. Die Berufung der Minister in das evang. Kirchenregiment sei unvereinbar mit der garantierten Gleichberechtigung der Konfessionen. Die Stellung der Minister ist nur eine sichere, wenn eine solche Verlegung wegfällt, denn die Autorität würde darunter leiden und konfessionelle Reibungen würden eintreten. (Widerpruch.) Unser Standpunkt führt dahin, daß wir die Berufung der evang. Minister in die evang. Kirchenbehörde verbieten wollen. Da wir dies aber nicht erreichen können, so stimmen wir für den Mehrheitsantrag. Unsere Bedenken gegen den Entwurf sind nur begründet in der Verfassung und in unserem Staatsrecht.

v. Gef. erklärt namens der Deutschen Partei, daß dieselbe für den Reg.-Entwurf stimmen wird. Damit treffen wir eine Entscheidung, die dem Willen des Volkes entspricht. Die Minister und Geh. Räte sollen ja nicht predigen (Heiterkeit), sondern nur die Oberleitung haben. Hauptmanns Einwände gegen die Berufung der Minister hielt Redner nicht für stichhaltig. Was den vielgebrauchten Ausdruck „Freiheit der Kirche und Trennung von Staat und Kirche“ anbelangt, so wolle das württ. Volk von einer Trennung nichts wissen. Der Minderheitsantrag biete ja, das gebe er zu, nichts Vollkommenes, sei aber immerhin die beste Lösung. Die Bildung eines reinen Wahlkollegiums als oberste Behörde passe nicht für die Kirche. Die kath. Kirche gehe ihre eigenen Wege und das soll man auch der evangelischen zugestehen.

Schmidt (V.) glaubt, daß durch den Mehrheitsantrag den beiderseitigen Interessen gleichzeitig Rechnung getragen wird. Solange an der Spitze des größten deutschen Staats ein evang. König steht, ist keine Sorge, daß ein württ. König in der befürchteten Richtung vorgehe. Daß den Ministern der Eintritt in das Kirchenregiment verboten werde, wünscht er nicht. Durch Ablehnung des Entw. werden wir dem Lande nur einen Dienst erweisen. (Beifall.)

Sachs (D. P.): Das Volk will die Gemeinschaft zwischen Staat und Kirche aufrecht erhalten. Es wäre zu wünschen, daß eine Bewegung zu Ende geht, die große Beunruhigung mit sich bringt. Er empfehle den Minderheitsantrag.  
Nieder bestreitet, daß das Zentrum einen Mangel an Wohlwollen für die evang. Kirche an den Tag lege.  
Schluß der Sitzung: 1 1/2 Uhr.  
Morgen 9 Uhr Forts. der heutigen T. D. und Nachtragsetat.

Stuttgart, 12. Mai.  
82. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.  
Fortsetzung der Debatte über die Reversalienfrage.  
Präsident v. Lecher vertritt den Minderheitsstandpunkt. Sehr wesentlich war dem Redner, als gestern, der Abg. Kiene von der großartigen Entwicklung der evang. Kirche sprach. Er möchte nur wünschen, daß solche Worte einmal in einem bündigen Satz zu lesen wären.

K. Hauptmann: Der Mehrheitsantrag gehe dahin, daß man vom Standpunkt der Gewissensfreiheit den Ministern weder gestatten, noch verbieten könne, in die Kirchenregierung einzutreten. Wenn der Redner darauf aufmerksam gemacht, daß Minister auch Abgeordnete seien, so wolle er nicht unterzügen, ob die Minister zweckmäßige Volksvertreter sind. Herr v. Schab habe eine Anzahl Nebenverleihen, die anno dazumal (1819) in der Reversalienfrage hier gehalten wurden. Da könne einmal einer später auch die Neben des Abg. Kiene verlesen, was aber dieser Herr gesagt, sei doch nicht immer die Meinung des Hauses.

Präsident v. Ege vertritt den Minderheitsstandpunkt und bittet, die Kirche nicht zu einem geistlichen Consumverein zu machen. (Heiterkeit.) Sodann begründet v. Schab kurz den Kommissionsantrag betreffend Neuverteilung des K. Placets nach dem Muster der katholischen Kirche (Gesetz vom 30. Januar 1882).

K. Hauptmann unterstützt diesen Antrag v. Schab.  
Minister v. Sarwey: Schab's Antrag finde seitens der Regierung keinen grundsätzlichen Widerspruch.  
Freier v. Gemmingen spricht für Schab's Antrag.  
Der Antrag der Kommissions-Minderheit auf Annahme von Art. 1 wird abgelehnt mit 46 gegen 39 Stimmen.  
Der Antrag der Mehrheit wird mit 55 gegen 28 Stimmen angenommen.  
Dafür stimmten mit Ja: Kloss, Freih. v. Gemmingen, Nieder, Freih. v. Giltlingen, Mahler,